

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	19.05.2026	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.06.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2026

Betroffene Produktgruppe

11 12 04 Landesmittel nach ÖPNVG NRW

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ds-Nr. 10634: StEA 05.05. / FiPA 05.05. / Rat der Stadt 22.05.2020
 Ds-Nr. 1412: StEA 18.05. / FiPA 18.05. / Rat der Stadt 27.05.2021
 Ds-Nr. 3591: StEA 29.03. / FiPA 29.03. / Rat der Stadt 07.04.2022
 Ds-Nr. 5868: StEA 02.05. / FiPA 02.05. / Rat der Stadt 11.05.2023
 Ds-Nr. 7898: StEA 14.05. / FiPA 14.05. / Rat der Stadt 23.05.2024
 Ds-Nr.10015: StEA 20.05. / FiPA 27.05. / Rat der Stadt 05.06.2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2026 (4.066.717,02 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- 1. Rd. 813.200 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.**
- 2. Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von rd. 3.253.500 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.**
- 4. Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2027 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.**

Begründung:

Ausgangssituation

Das Land NRW stellt der Stadt Bielefeld als Aufgabenträgerin für den ÖPNV auf Grundlage des ÖPNV-Gesetzes für das Land NRW in der seit 01.01.2017 geltenden Fassung im Jahr 2026 eine Pauschale von insgesamt 4.066.717,02 € zur Verfügung.

Es sind mindestens 80 % der Pauschale für Zwecke des ÖPNV und nach der Gesetzesänderung zum 01.01.2017 dabei mindestens 30 % der Pauschale als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Wie bisher dürfen maximal 20% der Pauschale für eigene Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt werden. Verwendungsschluss für die Fördermittel des Jahres 2026 ist der 30.06.2027.

Mittelverteilung für das Jahr 2026

Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von rund 3.253.500 € (rd. 80 % der Landesmittel) werden wie folgt verteilt:

Die rund 80 % der Landesmittel (rd. 3.253.500 €) werden an die moBiel GmbH als Betriebskostenzuschuss auf Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) ausgezahlt.

Der bei der Stadt verbleibende Eigenanteil von rd. 813.200 €, das entspricht einem Anteil von rd. 20% der Gesamtsumme, wird für städtische Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt. In diesem Zusammenhang werden auf Grundlage des Nahverkehrsplans für die Stadt Bielefeld weitere Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. An einigen stark frequentierten Haltestellen / Haltebuchten werden im Rahmen von Deckschichtensanierungen halbstarre Deckschichten oder Betondeckschichten eingebaut. Des Weiteren werden u.a. externe Planungen und Rechtsberatungen sowie erforderliche Stellenanteile für ÖPNV-Planung und Verwaltung aus dem Eigenanteil finanziert. Folgende Baumaßnahmen, mit einem prognostizierten Gesamtbauvolumen i.H.v rd. 580.000 € sind mit Planungsstand März 2026 zur Finanzierung durch die ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW vorgesehen:

<u>Straße</u>	<u>Haltestelle</u>	<u>Maßnahme</u>
Alter Postweg	Alter Postweg (Ri. Hillegosser Str.)	Erneuerung der Busbucht (Verschiebung aus 2025)
Berliner Straße	Brackwede Kirche	Neugestaltung u. barrierefreier Ausbau
Dornberger Straße	Bergstraße	Barrierefreie Zuwegung zur Haltestelle (abhängig von Straßen.NRW)
Dornberger Straße	Tierpark (Ri. Kirchdornberg)	Barrierefreier Ausbau (abhängig von Straßen.NRW)
Hassebrock	Hassebrock (Ri. Hillegosser Str.)	Erneuerung der Busbucht (Verschiebung aus 2025)
Joseph-Masolle-Str.	Europaplatz u. SEV-Halteposition	Maßnahmenbündel im Rahmen der Umgestaltung und Einrichtung Fernbusbahnhof
Oerlinghauser Str.	Wrachtrupstraße	Barrierefreier Ausbau
Ronsieksfeld	Kampheide	Barrierefreier Ausbau
Vennhofallee	Andersen Schule	Verlegung u. barrierefreier Ausbau

Erläuterung

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend werden – wie in den Vorjahren – die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel ausschließlich zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge bzw. Verkehrsverträge verwendet.

Derzeit erbringen die moBiel GmbH und die ArGe ÖPNV Gütersloh GbR Verkehrsleistungen in Bielefeld aufgrund eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. eines Verkehrsvertrages.

Für die Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 im Jahr 2026 sind weiterzuleitende Mittel für die moBiel GmbH vorgesehen. Ungedeckte Betriebskosten, die der ArGe ÖPNV Gütersloh GbR im Linienbündel Gütersloh Südost und im Linienbündel Gütersloh Nord entstehen, werden vollumfänglich aus den im Haushalt der Stadt Bielefeld für das Jahr 2026 bereitgestellten finanziellen Mitteln beglichen und tangieren die Verwendung der diesjährigen Pauschale nicht. Im Folgenden werden die Hintergründe erläutert:

ArGe ÖPNV Gütersloh GbR

Mit der ArGe ÖPNV GbR besteht u.a. ein Vertrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen im Linienbündel Gütersloh Südost. Das Unternehmen hat aufgrund dieses Vertrages entsprechende Zahlungsansprüche gegen die Stadt.

Die Ausgleichsregelungen in dem betreffenden Vertrag bewirken, dass das Unternehmen jeweils nur einen Ausgleich in Höhe der ungedeckten Betriebskosten erhält. Damit ist sichergestellt, dass die Weiterleitung der Mittel auf der Grundlage dieses Vertrages für ÖPNV-Zwecke erforderlich ist und die Mittel von dem Verkehrsunternehmen für diesen Zweck eingesetzt werden.

Die Leistungen im Linienbündel Gütersloh Südost wurden zum 01.01.2025 im Rahmen einer Notvergabe von Verkehrsleistungen an die ArGe ÖPNV Gütersloh GbR vergeben. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans der Stadt Bielefeld werden jährliche Finanzmittel zur Deckung der Verkehre nach Gütersloh bereitgestellt. Für die Leistungen des Linienbündels Südost auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld wurden für das Jahr 2026 Kosten in Höhe von rund 106.000 € prognostiziert. Im Haushalt wurden 89.000 € bereitgestellt, für rund 17.000 € bleibt ein Defizit.

Dieses Defizit wird durch nicht abgerufene Haushaltsmittel der Vorjahre kompensiert. Zuletzt lagen die tatsächlichen Kosten etwas unterhalb der bereitgestellten Finanzmittel, sodass Rückstellungen genutzt werden können. Die ÖPNV-Pauschale für das Jahr 2026 wird entsprechend für die Verkehrsleistungen auf Bielefelder Stadtgebiet im Linienbündel Gütersloh Südost nicht verwendet.

Die Leistungen im Linienbündel Gütersloh Nord werden ab 01.01.2025 ebenfalls vom Verkehrsunternehmen ArGe ÖPNV Gütersloh GbR erbracht. Die Hochrechnung der Kosten hat für das Jahr 2026 einen Anteil für die Stadt Bielefeld von rund 960.000 € ergeben. Diese werden nicht vollumfänglich durch den im Haushalt für das Jahr 2026 bereitgestellten Betrag von 949.000 € beglichen. Dieses Defizit wird durch nicht abgerufene Haushaltsmittel der Vorjahre kompensiert. Zuletzt lagen die tatsächlichen Kosten etwas unterhalb der bereitgestellten Finanzmittel, sodass Rückstellungen genutzt werden können. Die ÖPNV-Pauschale für das Jahr 2026 wird entsprechend für die Verkehrsleistungen auf Bielefelder Stadtgebiet im Linienbündel Gütersloh Südost und im Linienbündel Gütersloh Nord nicht verwendet.

Die zu leistenden Zahlungen an die ArGe ÖPNV Gütersloh GbR werden mit endgültigen Jahresabrechnungen verrechnet. Daraus kann sich ein verminderter oder ggf. erhöhter Anspruch des Verkehrsunternehmens ergeben.

moBiel GmbH

Mit dem ab 01.01.2024 in Kraft getretenen öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA), welcher die

bisher bestehende Betrauung aus dem Jahr 2008 (ergänzt im Jahr 2009 und 2014) ablöste, wurde die moBiel GmbH mit der Verwaltung und Erbringung der Stadtbahn- und Busverkehrsdienste in Bielefeld einschließlich grenzüberschreitender Stadtverkehrslinien sowie AST- und ergänzenden Verkehren betraut. Für die Bemessung des ÖPNV-Leistungsangebotes sowie der einzuhaltenden Qualitätsstandards gilt das in dem ÖDA festgelegte Anforderungsprofil. Der moBiel GmbH entstehen infolge der Verpflichtungen aus dem ÖDA Betriebskosten für den Stadtbahn- und Busverkehr, die durch die Fahrgeldeinnahmen, gesetzlichen Ausgleichsleistungen und sonstigen Erträge nicht gedeckt werden.

Zur Aufrechterhaltung dieser defizitären Verkehrsdienste darf die moBiel GmbH nach bestimmten, in dem ÖDA geregelten Vorgaben auf Ausgleichsleistungen zurückgreifen. Auf Grundlage des ÖDA werden der moBiel GmbH dementsprechend rund 80% der Landesmittel als Betriebskostenzuschuss ausgezahlt. Da auf Grundlage des ÖDA eine sogenannte Überkompensationskontrolle durchgeführt wird, ist sichergestellt, dass die weitergeleiteten Landesmittel nicht über das Betriebskostendefizit hinausgehen.

Nachweis der Verwendung als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge

Mindestens 30 % der ÖPNV-Pauschale, entsprechend rund 976.000 €, sind als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Durch die Betriebskostenförderung von moBiel auf Grundlage des ÖDA wird diese Bestimmung bereits erfüllt. Das Anforderungsprofil des ÖDA schreibt u.a. vor, dass alle Busse über Niederflurtechnik verfügen müssen und dass das Durchschnittsalter der eingesetzten Busse nicht über acht Jahren liegen darf. Damit wird sichergestellt, dass neuwertige und barrierefreie Fahrzeuge im Sinne des ÖPNVG zum Einsatz kommen.

moBiel wird u.a. durch die jährliche Betriebskostenförderung aus der ÖPNV-Pauschale in die Lage versetzt, dieses Anforderungsprofil zu erfüllen. Von der Bezirksregierung Detmold wurde auf Anfrage bestätigt, dass die Betriebskostenförderung wie bisher weitergeführt werden kann und damit die gesetzliche vorgeschriebene Anreizregelung erfüllt ist, wenn moBiel jeweils Beschaffungskosten für neue barrierefreie Fahrzeuge in entsprechender Höhe nachweisen kann. Dabei kann auf einen Drei-Jahreszeitraum abgestellt werden, da moBiel Fahrzeugbeschaffungen nicht in jedem Jahr gleichermaßen tätigt, sondern von Faktoren wie z.B. Qualitätszustand der vorhandenen Fahrzeuge, Änderungen des Verkehrsangebotes, Herstellerrabatten usw. abhängig macht.

moBiel hat in den Jahren 2023 bis 2025 neue barrierefreie Busse im Wert von ca. 7.583.900 € (im Mittel etwa 2.528.000 € pro Jahr) beschafft. Die gesetzliche Vorgabe, dass 30 % der Pauschale als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weiterzuleiten sind, war damit bislang erfüllt.

Ausblick

Die Verwendung künftiger Mittel aus der ÖPNV-Pauschale in den Folgejahren (2027 ff.) bleibt gesonderten Beschlussfassungen vorbehalten. Die Verwendung der Mittel für öffentliche Dienstleistungsaufträge wird im Internet auf der Seite „Stadt Bielefeld - Veröffentlichungen zum ÖPNV“ bekannt gemacht.

Beigeordneter

Adamski

